

Stadt Hildburghausen

21.05.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0280/2026

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

| Sitzung | Status | Datum | Abstimmung: |
|----------|------------|------------|------------------------|
| Stadtrat | öffentlich | 28.05.2026 | Ja: Nein: Enth.: |

Bezeichnung der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Übernahme einer Bürgschaft für die Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt grundsätzlich die Übernahme einer Bürgschaft für den Bau eines Hackschnitzelheizwerkes durch die Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH in Höhe von ca. 5 Millionen Euro, zuzüglich anfallender Zinsen und Kosten.

gez. _____ gez. _____ gez. _____ gez. _____
Bürgermeister zust. Amtsleiter Kämmerei Justiziar
Patrick Hammerschmidt

gez. _____
Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Die Kommunen in Deutschland sind durch das erlassene Bundes-Klimaschutzgesetz und Urteile des Bundesverfassungsgerichtes rechtlich angehalten, Treibhausgase kontinuierlich zu reduzieren.

Auch die Stadt Hildburghausen ist verpflichtet, ihren CO²-Ausstoß bis 2030 auf 65% zu reduzieren. Im Bereich der Wärmeversorgung wird die Stadt maßgeblich durch die Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH unterstützt.

Der Bau eines Hackschnitzelheizwerkes und der Ausbau der Fernwärmeleitungen dient diesem Ziel.

Für die erforderlichen Umbaumaßnahmen haben die Stadt und die Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH Fördermittel zur Deckung der nicht rentierlichen Kosten beantragt. Der kommunale Anteil an den nicht rentierlichen Kosten beläuft sich auf ca. 5 Millionen Euro. Da die Stadt derzeit finanziell nicht in der Lage ist, diesen Anteil selbst zu tragen, ist die Übernahme dieses Anteiles durch die Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH vorgesehen. Zur Absicherung der Finanzierung ist eine Bürgschaft der Stadt erforderlich. Diese soll sicherstellen, dass die Wohnungsgesellschaft auch künftig Besicherungen für ihr Kerngeschäft aufnehmen kann. Die genaue Bürgschaftshöhe wird in einem gesonderten Beschluss des Stadtrates gefasst.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 10

Justiziar

Wohnungsgesellschaft mbH